



Ein Jahr Stress in den KAGes-Häusern

In den steirischen Landesspitälern wurde ein Jahr lang Großartiges geleistet. Doch der ständige Personal-mangel zehrt das Personal aus. Seite 2, 3

Landesspitäler: Die Luft nach einem Jahr Stress

In den Krankenhäusern des Landes gärt der Unmut: Egal ob im Grazer Klinikum oder in den Bezirksspitälern, überall hinterlässt die Covid-Pandemie Spuren bei den 18.000 Beschäftigten: Sorge um die eigene Gesundheit, Dauerbelastungen, zu wenig Zeit für Pausen, unbesetzte Stellen, einsame Entscheidungen der Führung.

Es ist gespenstisch: Auf den Corona-Stationen und in vielen anderen Bereichen in den steirischen Landeskrankenhäusern sieht man keine Gesichter mehr. Alle Beschäftigten sind von oben bis unten verhüllt mit Schutzanzug, Haube, Schutzbrille und Maske, egal ob Ärztinnen und Pfleger oder das Hilfs- und Reinigungspersonal. Die strengen Sicherheitsmaßnahmen belasten Patientinnen und Patienten wie das Personal gleichermaßen. Die Corona-Erkrankten sehen nur verhüllte Gestalten, ein Aufbau einer Beziehung zu den Pflegekräften ist kaum möglich. Die Beschäftigten tragen die Ausrüstung bis zu sechs Stunden lang am Stück, schwitzen und leiden

unter Kopfschmerzen und ausgetrockneten Schleimhäuten.

Sorge um Gesundheit

Dazu kommt die Sorge, sich selbst mit dem heimtückischen Virus zu infizieren. Eine Umfrage unter Betriebsräten an zehn KAGES-Standorten hat ein alarmierendes Ergebnis gebracht: „Über Sorgen um die Gesundheit der Kolleginnen und Kollegen berichten 90 Prozent der Betriebsräte“, berichtet Georg Maringer, Betriebsratsvorsitzender LKH Murtal/Knittelfeld. Geklagt wird demnach unter den Beschäftigten auch über

unzumutbare Dauerbelastungen, versäumte Pausen und zu wenig planbare Freizeit zur Erholung. Insgesamt fehle vom Dienstgeber und der Gesellschaft die Wertschätzung der eigenen Arbeit, sagt Maringer. Die Umwandlung der 500-Euro-



„Ein großer Dank geht an die Beschäftigten in den Spitälern. Aber nach einem Jahr Dauerstress braucht es endlich mehr Personal.“

Josef Pessler,
AK-Präsident

Corona-Prämie, die in steirischen Pflegeheimen gezahlt wurde, in einen Tag zusätzliche Freizeit kränkte viele KAGES-Beschäftigte.

Toller Zusammenhalt

Die Patientinnen und Patienten werden bestmöglich versorgt, trotz der erschwerten Bedingungen. Auf vielen Stationen herrscht ein toller Zusammenhalt. Doch in vielen Bereichen ist nach einem Jahr extremer Anspannung die Luft draußen. Das oftmalige Einspringen für erkrankte Kolleginnen und Kollegen belastet zusätzlich. Die Personaldecke in den KAGES-Häusern ist nicht erst seit Corona zu dünn und für Ausfälle nicht vorbereitet. Die zu sparsame Personalberechnung „wurde jetzt auch außerhalb der Spitalmauern sichtbar“, sagt Ang-ZBRV Michael Tripolt. Unverständnis herrscht auch, warum noch immer an Sparplänen festgehalten wird, etwa am LKH Murtal und an anderen Standorten, kritisiert Georg Maringer.

Wenig Gestaltungsmöglichkeit

Am Klinikum und auch an den

ist draußen

einzelnen Standorten in den Bezirken kritisieren die Belegschaftsvertretungen mangelnde Möglichkeiten zur Mitsprache. Sowohl Maringer als auch Tripolt kritisieren die fehlende Einbindung in die Entscheidungen des größten Unternehmens der Steiermark.

Schlechte Kommunikation

Auch bei der Information der Belegschaftsvertretungen haperte es. Die Entscheidungen vor Ort waren oft sehr schnelllebig, sagt Betriebsrätin Limburger: „Was an einem Tag am Vormittag beschlossen wurde, war am nächsten Nachmittag bereits obsolet.“

Tripolt bestätigt den Verbesserungsbedarf in Sachen Kommunikation: „Speziell im ersten Lockdown wäre ein besserer Informationsfluss von Vorteil gewesen. Die fehlende Kommunikation hat die Lage zusätzlich erschwert.“

Die Beschäftigten in den steirischen Spitälern haben ein Jahr lang Großartiges geleistet. Aber jetzt ist die Luft draußen, die Dauerbelastungen fordern körperlichen und psychischen Tribut.



Graf-Putz | AK

„Große Sorgen um die Gesundheit“

Die tägliche Arbeit der 7.000 Beschäftigten während der Pandemie im LKH-Klinikum war Thema des ZAK-Interviews mit den Klinikum-Betriebsrätinnen Sandra Hofer und Brigitte Limburger.

Können die Pausenzeiten eingehalten werden?

Die gesetzliche Pause von einer halben Stunde wurde eingehalten, weitere Erholungs- und Ruhezeiten gab es nicht.

Fühlen sich die Beschäftigten ausreichend geschützt?

Die Beschäftigten machen sich

sehr viele Sorgen um ihre Gesundheit. Schutzkleidung war ausreichend vorhanden. Aber Probleme durch das Tragen wurden ignoriert. Viele Kolleginnen bekommen durch das ständige Tragen der Maske Kopfschmerzen, einen trockenen Hals oder ausgetrocknete Nasenschleimhäute.

Legt die Covid-Pandemie Schwachstellen bei der Personalberechnung offen?

Das können wir nicht beurteilen, wir waren nicht in diese Gespräche involviert.

Können alle Planposten

zeitnah mit qualifiziertem Personal besetzt werden?

Mit Stand Ende Jänner werden allein am Klinikum sieben DGKP, eine Pflegeassistentin und eine Stationsleitung gesucht. Das Fehlen dieser Pflegepersonen wird sichtbar durch die Krankenstandshäufigkeiten des Personals. Durch das ständige Einspringen arbeiten die Kolleginnen und Kollegen über ihre körperlichen Reserven hinaus. Qualifiziertes Personal ist für die Zukunft generell ein Thema, die Pandemie hat die Situation noch verschärft.



Betriebsrätin Sandra Hofer



Betriebsrätin Brigitte Limburger

„Schwachstellen wurden sichtbar“

Der Vorsitzende des Angestelltenbetriebsrats Michael Tripolt nahm Stellung zur Situation der 18.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Pandemiezeiten.

Können die Erholungszeiten eingehalten werden?

Es ist eine große Herausforderung, die Arbeitszeitregeln sicherzustellen. In vielen Bereichen gelingt es, aber an vorderster Front geht es oftmals an die Belastungsgrenze und zeitweise auch darüber hinaus. Hier leisten die Kolleginnen und

Kollegen tagtäglich Großartiges – mit vollem Einsatz und persönlichem Risiko.

Fühlen sich die Beschäftigten ausreichend geschützt?

In einer Pandemie macht sich jeder um seine Gesundheit Sorgen. Der ArbeitnehmerInnenschutz wurde mit dem Virus zur Herkulesaufgabe. Beim Eintreffen der ersten Welle waren zu wenig FFP2-Masken und jetzt nicht ausreichend Impfdosen lieferbar. Wir als Betriebsrat achten, immer den aktuell bestmöglichen Schutz sicherzustellen. Legt die Covid-Pandemie

Schwachstellen bei der Personalberechnung offen?

Im Bereich der Pflege waren sie schon vorher offensichtlich, jetzt wurden sie auch außerhalb der Spitalmauern sichtbar. Wir fordern seit Jahren, sowohl in einem eigenen Maßnahmenpaket als auch mit der „Offensive Gesundheit“ nachhaltige Veränderungen. Eine adäquate Personalausstattung als Folge von verbesserten Ausbildungsbedingungen ist unumgänglich. Derzeit können nicht alle Planposten zeitnah mit qualifiziertem Personal besetzt werden.



Zentralbetriebsratsobmann Michael Tripolt: „Der Arbeitnehmerschutz wurde mit dem Virus zur Herkulesaufgabe.“

Werner Stieber

Impfpflicht für Beschäftigte?

Viele Beschäftigte in Gesundheits- und Sozialberufen stellen sich die Frage, ob sie verpflichtet sind, sich gegen Covid-19 impfen zu lassen und ob eine Weigerung mit Konsequenzen verbunden sein kann.

Das Thema Impfpflicht für die Gesundheits- und Sozialberufe ist aufgrund der derzeitigen Situation so aktuell wie nie. In der Vergangenheit wurde das Thema „Impfpflicht“ vor allem im Zusammenhang mit der Masern-Mumps-Röteln-Impfung thematisiert. Viele Berufsangehörige stellen sich nun die Frage, ob sie verpflichtet sind, sich gegen Covid-19 impfen zu lassen oder ob eine Weigerung mit Konsequenzen verbunden sein kann.

Die Frage einer generellen Impfpflicht für Gesundheitsberufe ist zum jetzigen Zeitpunkt mit einem klaren „Nein“ zu beantworten. Es gibt derzeit keine gesetzliche Grundlage, die eine Impfpflicht für Berufsangehörige im Zusammenhang mit Covid-19 festlegt.

In der Steiermark kommt es vor allem darauf an, in welchem Setting man beschäftigt ist. Das steiermärkische Krankenanstaltengesetz (StKAG) sieht

vor, dass Krankenanstalten in bestimmten Bereichen festlegen können, dass Beschäftigte über einen gewissen Impfstatus verfügen müssen. Vor allem für Personen, die in Krankenanstalten neu beginnen, wird der Nachweis eines gewissen Impfstatus verlangt. Bestehende Beschäftigte können bereichsabhängig im Falle einer Weigerung aus haftungstechnischen Gründen auf einen anderen Arbeitsplatz versetzt werden.

In Krankenhäusern, Pflegeheimen und anderen extramuralen Bereichen ist eine freiwillige Impfung gegen Covid-19 möglich. Solange nicht nachgewiesen wird, dass der Impfstoff auch dem Fremdschutz dient, können Beschäftigte nicht zu einer Impfung verpflichtet werden. Eine Umfrage in zwei steirischen Spitälern zeigte, dass die Beschäftigten sich sehr wohl gegen Covid-19 impfen lassen möchten, sobald die Möglichkeit dazu besteht.



Georges Schneider / picturedesk.com

Es gibt keine Covid-Impfpflicht für Beschäftigte in Gesundheits- und Sozialberufen. Doch die Bereitschaft zu einer freiwilligen Impfung ist groß.

Heimhilfen dürfen keine Arbeit der Pflegeassistenten übernehmen

Es gibt viele Anfragen, ob die Berufsgruppe der Heimhilfe während der Pandemie auch Tätigkeiten der Pflegeassistenten durchführen darf. Das ist nicht so, versichert die AK.

Durch die Covid-19-Pandemie gibt es mehrere gesetzliche Änderungen in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie bei den Sozialbetreuungsberufen. Im Berufsalltag sorgen diese oft für Unsicherheiten. So stellt sich häufig die Frage, ob auch die Tätigkeits- bzw. Kompetenzbereiche der einzelnen

Berufsgruppen geändert oder erweitert wurden. Aus haftungsrechtlichen Gründen ist hier besondere Vorsicht geboten, da niemand Tätigkeiten durchführen darf, die vom gesetzlichen Vorbehaltsbereich anderer Berufsgruppen umfasst sind. Es gibt zwar gesetzliche Änderungen, wie den Entfall der

Registrierungspflicht oder die Möglichkeit, Laien in der Basisversorgung einzusetzen, darüber hinaus wurden die Tätigkeitsbereiche dieser Berufsgruppen jedoch nicht geändert. In der Beratungspraxis gibt es vermehrt Anfragen, ob die Berufsgruppe der Heimhilfe während der Pandemie auch Tätigkeiten der Pflegeassistenten durchführen darf. Das ist allerdings nicht so, da es dafür keine gesetzliche Grundlage gibt.

Generell sollten Sie bei Tätigkeits- bzw. Kompetenzüberschreitungen rasch reagieren. Um sich haftungsrechtlich abzusichern, kann eine schriftliche Gefährdungsmeldung sinnvoll sein. Wenn Sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen, wenden Sie sich an die Arbeiterkammer Steiermark, Abteilung Gesundheit, Pflege und Betreuung. Gerne geben erfahrene Juristinnen und Juristen Auskunft in berufsrechtlichen Fragen.

Die Pflegereform lässt weiter auf sich warten

Jahrelang wurde die Pflegereform verschleppt. Die Corona-Pandemie hat deutlich gezeigt, dass es an vielen Ecken und Enden kracht: Zu wenig Personal in der Pflege, zu wenig Ausbildungsplätze, kaum Nachwuchs, viele Aussteigerinnen und Aussteiger aus dem Beruf.

Im Pflegebereich gibt es viele Baustellen. Die Pflegereform ist überfällig. Wie der große Mangel an Personal ausgeglichen werden soll, ist völlig offen.



Olga Yastrenska, New Africa, Africa Studio

Coronabedingt verschiebt sich die dringend notwendige Pflegereform. Die Reform kommt jedenfalls zu spät, so viel steht fest. Zu spät für überlastete Pflegeberufe und wohl zu spät für so manchen an Covid-19 verstorbenen Heimbewohner. Wären entsprechende Weichenstellungen bereits vor der Krise gesetzt worden, dann hätten wir diese mit Sicherheit besser bewältigt. Seit Jahren haben wissenschaftliche Studien wiederholt auf die Notwendigkeit von mehr Ausbildungsplätzen und mehr Personal hingewiesen.

Tausende Pflegekräfte fehlen Mittlerweile braucht das Pflegesystem bis 2030 76.000 zusätzliche Pflegekräfte, und dies nur, um den Status quo zu halten. Auch der Pflegeaufwand nimmt

kontinuierlich zu. Deshalb klagt die Pflege auch seit Langem über zu wenig Zeit, sie arbeite am Limit. Dennoch hat der Personalschlüssel in den steirischen Pflegeheimen trotz mehrerer Erhöhungen noch immer nicht den österreichischen Durchschnitt erreicht. Über Jahrzehnte zählte er zu den niedrigsten. Seit 2015 erhöhte sich dieser für ca. 227 Pflegeheime rechnerisch um ca. 580 Dienstposten. Eine imposante Zahl.

Wenige neue Anstellungen Berichten zufolge wurde deshalb aber nicht immer entsprechend mehr Personal angestellt, oft wurde auf bereits vorhandenes zurückgegriffen. Die systembedingte Überschreitung des Mindestpersonalschlüssels

wurde zeitgleich verringert. Für ein 70-Betten-Heim bedeutet dies 3,5 zusätzliche Dienstposten. Damit steigt die tägliche Zuwendung pro HeimbewohnerIn gerade einmal um ca. 10 Minuten.

Weniger Ausbildungsplätze

Seit Jahren suchen Einrichtungen händeringend Personal. Doch es fehlen die ausgebildeten Pflegekräfte, heißt es. Unverständlich ist die Zahl der Ausbildungsplätze seit 2010 rückläufig. Die Anforderungen im Pflegealltag steigen jedenfalls weiter. Das ist Fakt. Eine angemessene Wertschätzung der Pflege könne vor allem auch durch ausreichend Personal und damit mehr Zeit für die Pflegebedürftigen erreicht werden. alexander.gratzer@akstmk.at

direkt in kürze

AK fördert Ausbildungen

Die Arbeiterkammer unterstützt ihre Mitglieder, die eine Ausbildung in einem Sozial- oder Gesundheitsberuf absolvieren, mit 250 Euro pro Ausbildungsjahr. Alle Infos über die Voraussetzungen und die Anträge auf akstmk.at/beihilfen

Covid wütete in Altersheimen

Die meisten Covid-19-Toten in Österreich waren 2020 in Alters- und Pflegeheimen zu verzeichnen. 43 Prozent aller Menschen, die im Vorjahr seit dem Ausbruch der Pandemie mit dem SARS-CoV-2-Erreger gestorben sind, waren in Heimen untergebracht. Am höchsten ist dieser Anteil in der Steiermark, wo mehr als die Hälfte aller Todesfälle auf Bewohner von Altersheimen entfallen.

Psychische Krisen-Folgen

Die psychischen Folgen der Pandemie werden die Menschen noch lange Zeit plagen. Im Gesundheitsministerium wurde deshalb ein Beraterstab eingerichtet, der Lösungen für die psychosozialen Folgen der Krise erarbeiten soll.

Ambulanz für Frauen im Murtal

Im LKH Judenburg startete im Jänner das Pilotprojekt „Frauengesundheit Murtal“. Es handelt sich um eine Ambulanz der Abteilung für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, die 20 Stunden pro Woche offen ist. Der Zutritt erfolgt über den Haupteingang in der Oberweggasse 18. Infos zu den Öffnungszeiten und Anmeldung telefonisch unter 03572 82 5 60-3960.

Covid-Sonderfreistellung für Schwangere in Privatfirmen

Schwangere Frauen in Privatunternehmen dürfen ab der 14. Schwangerschaftswoche bei der Arbeit keinen Körperkontakt mit anderen Menschen haben.

Frauen dürfen bis 31. März 2021 ab dem Beginn der 14. Schwangerschaftswoche vom Dienstgeber nicht für Arbeiten herangezogen werden, in denen physischer Körperkontakt mit anderen Menschen besteht. Lässt sich das nicht vermeiden, greift die neue Covid-19-Sonderfreistellung für Schwangere. Es geht um Berufsgruppen wie Friseurinnen, Masseurinnen, Physiotherapeutinnen, Kindergärtnerinnen und natürlich um Frauen in Pflegeberufen. Eine bloß fallweise Berührung anderer Personen meint der

Gesetzgeber hier mit Körperkontakt nicht. Im Zweifelsfall hilft Schwangeren hier eine Abklärung durch die Arbeitsinspektion.

Frühkarenz

Unabhängig von der neuen Sonderfreistellung gibt es den vorzeitigen Mutterschutz. Eine Gefahr für die Schwangere oder das Ungeborene muss in jedem Einzelfall durch ein fachärztliches Attest nachgewiesen werden. Die Frühkarenz gibt es in diesen Fällen unabhängig von der Tätigkeit der Frau.

©goodluz - stock.adobe.com



Schwanger und Körperkontakt wie bei der Pflege geht ab der 14. Woche gar nicht.

KAGes, Gemeinden

Diese Sonderregelung, die möglicherweise über den 31. März hinaus verlängert wird, gilt nur für private Unternehmen und nicht für Frauen, die vom Land

(z. B. in der KAGes) oder von Gemeinden angestellt sind. Aus der KAGes werden beim AK-Frauenreferat dazu keine Probleme vermerkt. Mehrere Anfragen gibt es von Gemeindeangestellten.

Anstrengende Arbeit im Pflegebereich: Genug Personal und gute Dienstpläne helfen die Belastung zu reduzieren.



©picsfive - stock.adobe.com



AK-Experte Mag. Alexander Gratzner

§ im beruf

Wie schaut es mit Fortbildungen von Beschäftigten in Ordinationen aus?

Für Beschäftigte mit einer gesetzlichen Fortbildungsverpflichtung regelt neben dem jeweiligen Berufsgesetz der Kollektivvertrag Näheres. Letzterer sieht berufsorientierte Schulungen und Fortbildungen im Mindestmaß von 15 Stunden jährlich vor. Die Ausbildungsdauer wurde damit auf ein zeitgemäßes Niveau angehoben und ist im Kollektivvertrag teilweise höher als das berufsrechtliche

Fortbildung für Kräfte in Ordinationen

Mindestmaß. Über die Kursart und den Kurszeitpunkt ist zwischen Arbeitgeberin oder Arbeitgeber und Beschäftigten tunlichst Einvernehmen herzustellen. Kommt es zu keiner Einigung, dann muss letztlich die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer selbst entscheiden. Die Kosten für die Fortbildung oder die Schulungen sind von der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber zu tragen. Die dafür aufgewendete Zeit ist Arbeitszeit.

alexander.gratzner@akstmk.at

Gute Dienstpläne helfen Fehler zu vermeiden

Lange Arbeitszeiten, Nacht- und Schichtarbeit und wenige Pausen führen zu häufigeren Fehlern und Unfällen. Ausreichend Personal und eine gute Dienstplangestaltung können negative Auswirkungen reduzieren.

fallen bei unterschiedlichen Arbeits- und Ruhezeiten berechnet werden kann.

Dienstpläne optimieren

Das Ergebnis dieser Überprüfung hilft, Dienstpläne zu optimieren. Es geht um das Vermeiden von ermüdenden Faktoren. Ergebnisse des Risikorechners, die eine hohe Gefährdungswahrscheinlichkeit ausweisen, können aber auch ein gutes Argument sein, wenn mit der Führung der Einrichtung über den Personalbedarf diskutiert wird.

Die AK hat für die Dienstplaneinteilung ein eigenes Fortbildungsseminar mit einer Expertin des Ximes-Instituts organisiert. Infos: akstmk.at/pflege, eval.at/evaluierung-arbeitszeit

In vielen Sozial-, Pflege- und Gesundheitsberufen müssen Menschen rund um die Uhr betreut werden. Dazu braucht es ausreichend Personal, denn sonst geht sich rein rechnerisch ein 24-Stunden-Betrieb nicht aus. Die Arbeiterkammer fordert seit Jahren, dass in die Personalberechnung realistische Reserven für Krankheit, Urlaub, Fort- und Weiterbildung oder auch Amts- und Arztwege und Zeiten der Kinderbetreuung der Beschäftigten eingerechnet werden. Aber auch bei personell gut ausgestatteten Einrichtungen gibt es oft lange

Arbeitszeiten, viel Nacht- und Schichtarbeit, zu wenig Augenmerk auf ausreichend Pausen und Wochenendruhen.

Müdigkeit, Fehler und Unfälle

Die Folge davon schildert Johannes Gärtner, Leiter von Ximes, einem Institut zur Gestaltung von fairen Arbeitsbeziehungen: „Lange Arbeit, Arbeit in der Nacht oder am frühen Morgen und lange Fahrzeiten ermüden. Und Müdigkeit führt zu Fehlern und Unfällen.“ In Zusammenarbeit mit der AUVA wurde ein Online-Tool entwickelt, mit dem die Wahrscheinlichkeit von Un-



Wir halten Österreich am Laufen.



GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

So viel Einsatz von Österreichs Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verdient gerechte Bedingungen und volle Anerkennung. Gerechtigkeit muss sein.

Sterbehilfe braucht gute Regeln

Das Verfassungsgericht hat das ausnahmslose Verbot der Sterbehilfe aufgehoben. In neuen gesetzlichen Regeln muss nun der Rahmen für zulässige Handlungen gesetzt werden. Wichtig ist auch der Ausbau der Palliativmedizin, die ein schmerzfreies Sterben ermöglicht.

Der Verfassungsgerichtshof hob das ausnahmslose Verbot der Sterbehilfe auf: Wer freiwillig aus dem Leben scheiden möchte, soll für den Freitod künftig die Hilfe eines Dritten in Anspruch nehmen können. Das Gericht begründete seine Entscheidung gleich mehrfach. Das Verbot widerspräche dem Selbstbestimmungsrecht jeder und jedes Einzelnen, mehreren Grundrechten und dem Gleichbehandlungsgrundsatz. Denn es mache keinen Unterschied, so die Richter, ob ein Mensch im Rahmen seiner Behandlungshoheit oder seiner Patientenverfügung eine lebenserhaltende medizinische Maßnahme ableh-

ne oder ob er selbstbestimmt mit Hilfe einer weiteren Person sein Leben vorzeitig selbst beenden will. Das Mitreisen oder die Organisation der Ausreise eines Sterbewilligen in einen Staat mit legaler Sterbehilfe soll für Angehörige nicht mehr strafbar sein. Weiterhin strafbar bleiben jedenfalls das Verbot der aktiven Sterbehilfe (auch Tötung auf Verlangen) und das Verleiten einer Person zum Selbstmord. Das Parlament muss bis Jahresende eine Regelung schaffen, in welchen Grenzen künftig eine Hilfestellung zum Suizid zulässig ist. Dabei gilt es sicherzustellen, dass die Entscheidung



©H_Ko - stock.adobe.com

Nach dem Höchsturteil braucht es für Sterbehilfe neue Regeln.

zur Selbsttötung nicht durch soziale oder ökonomische Umstände beeinflusst wird, ist auch Alexander Gratzler, Leiter der Abteilung Gesundheit und Pflege überzeugt. Wichtig sei vor allem der weitere Ausbau

der Palliativpflege und -medizin, so der Jurist. Das Wissen um eine moderne palliative und schmerzfreie Versorgung lässt den Wunsch auf ein vorzeitiges Lebensende erst gar nicht reifen.

Neuer Personalschlüssel wird von AK kritisiert

Mit der geplanten Novelle zur Personalausstattungsverordnung (PAVO) soll der (Mindest-)Personalschlüssel in den Pflegeheimen in einem vierten und vorläufig letzten Schritt erhöht werden.

Eine der Neuerungen seit Beginn der Covid-19-Pandemie ist die Möglichkeit des prozentuell unbegrenzten Unterschreitens des Personalschlüssels, soweit aufgrund von angeordneten Maßnahmen nach dem Epidemiegesetz nicht ausreichend Personal zur Verfügung steht. Diese Regelung ist aus Sicht der Arbeiterkammer strikt abzulehnen. Bereits jetzt stellt der sogenannte „Mindestpersonalschlüssel“ in der Praxis auch gleichzeitig die Ober-

grenze dar. Vor allem in Zeiten einer Pandemie zeigt sich, dass aufgrund der vermehrten Krankenstände und des zunehmenden Arbeitspensums kaum mit dem regulären Personal gemäß der PAVO das Auslangen gefunden wird. Ein weiterer Kritikpunkt an der Novelle bezieht sich auf die prozentuelle Zusammensetzung des Personals je nach Qualifikation. Fachsozialbetreuerinnen und -betreuer mit der Ausbildung zur Pflegeas-

sistenz werden weiterhin in derselben Kategorie angeführt wie die Pflegeassistenten. In der Praxis besteht für die Fachsozialbetreuung somit kaum die Möglichkeit, entsprechend ihrer höheren Qualifikation beschäftigt zu werden, da bereits die Ausbildung zur Pflegeassistentin die Erfüllung der Vorgaben gewährleistet. Es bleibt abzuwarten, ob die Einwände von ÖGB und AK gegen den Novellentwurf berücksichtigt werden.



©visivasnc - stock.adobe.com

Die Neuregelung des Personalschlüssels in Pflegeheimen sorgt für Wirbel.

Ameisen-Epidemie unter der Lupe

Als sehr soziale Tiere haben Ameisen einen programmierten Masterplan gegen Seuchen: Abstand halten, Selbstisolation, verstärkte Hygiene und Desinfektion, Immunisierung, Pflege erkrankter Tiere. Eine österreichische Wissenschaftlerin hat anhand von Ameisen die Ausbreitung und Eindämmung einer Epidemie in Echtzeit erforscht.

Soziale, also staatenbildende Insekten haben Strategien entwickelt, die jenen Maßnahmen ähneln, mit denen die coronageplagten Menschenstaaten derzeit leben müssen. „Wenn es zu einem Krankheitsausbruch kommt, bei dem der Erreger direkt von einem Wirt auf den anderen überspringt, gibt es drei Möglichkeiten, das zu verhindern, ganz egal, ob es sich um soziale Tiere wie Wölfe und Insekten oder um Menschen handelt“, sagt die Klosterneuburger Forscherin Sylvia Cremer: „Erstens, dass die Zahl der Kontakte verringert wird. Zweitens, dass die Zahl der Pathogene gesenkt wird. Und drittens, dass genug Individuen immun beziehungsweise geimpft sind, sodass sich der Erreger nicht mehr verbreiten kann.“

Epidemie in Echtzeit

Die Biologin und ihr Team haben unter Laborbedingungen beobachtet, wie Ameisen Krankheiten abwehren und wie der Staat kollektiv geschützt wird durch das Sozialverhalten eines jedes einzelnen Tieres. Ausgelöst wird dieses kollektive Verhalten vermutlich durch Gerüche infizierter Tiere. In einzelnen Kolonien

wurden zehn Futtersammlerinnen Pilzsporen ausgesetzt, die sich durch Kontakt leicht verbreiten. Sobald die Pilzsporen erkannt wurden, begannen die Untergruppen, weniger mit anderen Gruppen zu interagieren. Auch die Kontaktdauer nahm ab. Im Vergleich zur berechneten Ausbreitung ohne Gegenmaßnahmen wurden nur wenige Tiere krank, die meisten davon bloß in geringem Ausmaß.

Pflege und Desinfektion

„Doktorameisen“ pflegen kranke Tiere, indem sie Bakterien, Keime und Pilze abknabbern. Dadurch nehmen sie geringe Mengen von Pathogenen auf mit dem nützlichen Nebeneffekt, dass sie damit ihr eigenes Immunsystem stärken. „Dieses Immunsystem-Boosting wird auch an den Nachwuchs weitergegeben“, sagt Cremer. „Dieses Prinzip kennt man auch von der Muttermilch, in der Antikörper enthalten sind.“ Die „Doktorameisen“ ändern ihr Verhalten ihrem Immunstatus entsprechend. Sind sie durch vorhergehende Krankheiten schon geschützt, kümmern sie sich intensiver um infizierte Ameisen. Jene, die keine Immunität entwickelt haben,

sprühen desinfizierende Ameisensäure auf die Patienten, um ihnen nicht zu nahe zu kommen.

Der Geruchstest entscheidet

Ungeklärt ist, woran die „Doktorameisen“ den für sie noch nicht bekannten und womöglich gefährlichen Erreger erkennen und deshalb nicht knabbern, sondern sprühen, die Artgenossen also mit der selbst produzierten Ameisensäure behandeln. Die österreichische Wissenschaftlerin und ihr Team vermuten, dass es chemische Reize sind: Gerüche also, die diese erstaunliche Fähigkeit zu differenzieren ermöglichen.

Nur bedingt vergleichbar

Mit Menschen sind Ameisen nur bedingt vergleichbar. Ameisenkolonien funktionieren eher wie ein Körper, der aus beweglichen Zellen zusammengesetzt ist. Gelingt es etwa in einer Ameisenkolonie nicht, die Epidemie einzudämmen, und ist erst einmal die Brut tödlich infiziert, werden die Puppen rasch aus der Kolonie entfernt, um eine Weiterverbreitung zu verhindern – genau so wie infizierte Zellen im Menschen von den körpereigenen Fresszellen.



©Klaus Eppel - stock.adobe.com



Pflegelehre als Sackgasse: Ausbildung besser in BHS

Aus mehreren Gründen führt die Pflegelehre in eine Sackgasse. Ein Ausweg und eine wichtige Maßnahme gegen die Personalnot in diesem Bereich ist die Pflegeausbildung an einer Berufsbildenden Höheren Schule, die zusammen mit der Matura viele Wege öffnet.

Um dem Personalmangel in der Pflege entgegenzuwirken, braucht es rasch attraktive Ausbildungsmodelle. Nur so sind vor allem junge Menschen für eine Ausbildung in der Pflege zu begeistern. In diesem Zusammenhang wird immer wieder die Pflegelehre thematisiert. Jugendliche sollen eine Ausbildung in der Pflegefachassistenz (PFA) im Rahmen einer Lehre absolvieren. Die Rechtslage erlaubt die Aufnahme in eine PFA-Ausbildung erst nach der 10. Schulstufe, die praktische Ausbildung erst ab dem vollendeten 17. Lebensjahr. Für eine Lehre, die üblicherweise bereits ab dem 15. Lebensjahr begonnen wird, ergibt sich eine Differenz von zwei Jahren. Erst dann kann die praktische Ausbildung begonnen werden. Gerade die Verbindung von theoretischem Wissen und die unmittelbare Umsetzung dieses Wissens in der Praxis macht den Ausbildungserfolg aus. Es ist nicht zielführend, wenn die praktische Ausbildung erst gegen Ende der Lehre, isoliert von der theoretischen Ausbildung, absolviert werden kann. Auch eine

Vorverlegung der Altersgrenze für die praktische Ausbildung ist nicht erstrebenswert. Vor allem junge Menschen können mit den komplexen Pflegesituationen schnell überfordert sein. Ein Beispiel aus der Schweiz, wo es ein Modell der Pflegelehre gibt, zeigt, dass vor allem aufgrund des jungen Alters die Drop-out-Rate der Jugendlichen sehr hoch ist. Der Ausbildung zur Pflegefachassistenz im Rahmen einer Berufsbildenden Mittleren oder Höheren Schule (BMS, BHS) ist gegenüber der Pflegelehre klar der Vorzug zu geben.

BHS: Ausbildung mit Matura

Die Jugendlichen erhalten an einer BHS zusätzlich zur Ausbildung zur Pflegefachassistenz eine fundierte allgemeine Ausbildung und schließen mit der Pflegefachassistenz und der Matura ab. In der Steiermark gibt es seit dem Schuljahr 2020/21 diese neue Schulform namens „Höhere Lehranstalt für Sozialbetreuung und Pflege (HLSP)“ am Caritas Ausbildungszentrum für Sozialberufe in Graz.



Jugendliche mit 15 sind zu jung für die praktische Ausbildung im Rahmen einer Pflegelehre. Besser ist die Pflegeausbildung in einer BHS.

Fortbildungspflicht trotz Corona: AK bietet kostenlose Online-Seminare

Trotz der Pandemie müssen Berufsangehörige mit einer gesetzlichen Fortbildungspflicht ihre Kurse nachweisen. Die AK bietet dazu kostenlose Online-Seminare an.

Das Thema Fortbildungspflicht ist auch in Zeiten von Corona ein ständiger Begleiter. Trotz der Pandemie sind Berufsangehörige, die eine gesetzliche Fortbildungspflicht haben, weiterhin

verpflichtet, diese zu erfüllen. Die Corona-Maßnahmen haben jedoch auch zur Folge, dass Seminare in Form von Präsenzveranstaltungen nicht stattfinden sollen. Dies betrifft leider auch das Fortbildungsprogramm

für Gesundheits- und Sozialberufe der AK Steiermark. Um Berufsangehörigen trotzdem die Absolvierung der notwendigen Fortbildungsstunden ermöglichen zu können, hat die AK Steiermark einen Großteil der Seminare auf Online-Seminare umgestellt. Alle Seminare, die auch geeignet sind, ohne die persönliche Anwesenheit der

Teilnehmer stattzufinden, werden als Zoom-Seminare angeboten. Derzeit gibt es nur mehr vereinzelte Restplätze!

Alle Infos auf akstmk.at

Nähere Informationen zu den technischen Voraussetzungen sowie zum Seminarangebot finden Sie auf der Homepage der AK Steiermark unter www.akstmk.at



Geregelt ist, wer unter welchen Bedingungen Corona-Tests durchführen darf. Hier das Bild einer Teststraße im Dezember in Graz.

Covid-Tests: Wer darf sie durchführen?

Mehrere Berufsgruppen sind zur Durchführung von Covid-19-Tests berechtigt. Nach ärztlicher Anordnung, unter ärztlicher Aufsicht und nach ärztlicher Einschulung dürfen bestimmte weitere Berufsgruppen Abstriche für Antigentests durchführen.

Bei der Durchführung von Covid-19-Testungen sind die jeweiligen berufsrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Es geht um Point-of-Care-Tests, also um patientennahe Labor diagnostik mit medizinischen Schnelltests, die kein großes Labor benötigen. Zur Durchführung von Point-of-Care Covid-19-Antigen-Tests und zur Gewinnung von Probenmaterial, wie bei der Abstrichnahme aus Nase und Rachen sowie der Blutentnahme aus der Kapillare, sind beispielsweise folgende Berufsgruppen berechtigt:

- Sanitäter/-innen
- Ordinationsassistenten/-innen nach ärztlicher Anordnung und unter Aufsicht
- Laborassistenten/-innen nach ärztlicher Anordnung und unter Aufsicht
- Weitere Berufsgruppen

Weiters darf die Abstrichnahme einschließlich der Durchführung von Point-of-Care Covid-19-Antigen-Tests von nachstehenden Berufsgruppen nur nach ärztlicher Anordnung und unter ärztlicher Aufsicht sowie nach entsprechender ärztlicher Einschulung vorgenommen werden:

- Hebamme, Diplomierete Kardiotechnik, Desinfektionsassistent, Gipsassistent, Obduktionsassistent, Operationsassistent, Röntgenassistent, Trainingstherapie, Diätologie, Ergotherapie, Logopädie, Orthoptik, Physiothe-

rapie, Radiologietechnologie, Medizinische Masseur/-innen und Heilmasseur/-innen, Zahnärztliche Assistenz, Fach- und Diplomsozialbetreuer/-innen Behindertenbegleitung, Heimhilfe. Die Durchführung dieser Antigen-Tests schließt anschließend auch das Ablesen des Testergebnisses ein.

Das gilt bei Massentests

Eine Erleichterung bei der ärztlichen Anordnung gibt es für „Massentestungen“ bzw. Screenings. Dafür ist keine ärztliche Anordnung für jede einzelne Person notwendig. Es genügt eine Anordnung von der Ärztin/dem Arzt für die jeweilige Einrichtung bzw. in Sonderfällen von der Ärztin/ dem Arzt der Sanitätsbehörde.

Registrierung trotz Pandemie

Das Registrierungs-Team der Arbeiterkammer Steiermark war auch während der Pandemie für die steirischen Beschäftigten in den Gesundheitsberufen tätig.

Obwohl die gesetzliche Verpflichtung zur Eintragung ins Gesundheitsberuferegister bis 31. März 2021 (und vermutlich darüber hinaus) gesetzlich ausgesetzt ist, war die AK-Registrierungsbehörde immer erreichbar. Im Jahr 2020 wurden 1.350 Berufsangehörige im Register eintragen. Die Online-Registrierung ist eine sichere Möglichkeit, den Antrag zu stellen.

Änderungen etwa des Names, der Adresse oder des Arbeitgebers müssen unabhängig von den Pandemieregeln innerhalb eines Monats gemeldet werden. Bitte geben Sie auch Änderungen bei der E-Mail-Adresse und der Telefonnummer bekannt.

Änderungen bitte schriftlich an eine AK-Servicestelle oder per E-Mail an gbr@akstmk.at oder verwenden Sie das Web-Formular „Änderungsmeldung“ auf www.akstmk.at/gbr.



(c) Kzenon - stockadobe.com

Wiedereinstieg in die Diplompflege

Kostenlose Seminare zur Auffrischung des Wissens

- Kursdauer 14 Tage
- nächster Kurs: 12. – 23. April 2021
- kostenlose Teilnahme
- aktuelles Pflegewissen
- AK in Kooperation mit Land und KAGes
- Voraussetzungen:
Diplompflegeausbildung,
bevorstehender oder kürzlich erfolgter
Wiedereinstieg

Alle Informationen und Online-Anmeldung
auf www.akstmk.at/pflege

AK 
Pflegeberatung
05 7799-2273

Neue Chancen dank der Pflegestiftung von AMS und Land

Aus mehreren Gründen werden in der Steiermark in den nächsten Jahren hunderte qualifizierte Pflegekräfte benötigt. In der Pflegestiftung des AMS und des Landes werden Arbeitslose zu gesuchten Fachkräften in dem Bereich.

Um den steigenden Personalbedarf der Pflegeeinrichtungen abdecken und gleichzeitig Arbeitsuchenden eine zukunfts-trächtige berufliche Perspektive bieten zu können, wurde 2018 vom AMS Steiermark gemeinsam mit dem Land Steiermark und den Betrieben die Pflegestiftung

in Leben gerufen. Mehr als 600 Personen haben seitdem bereits Ausbildungen gestartet oder diese auch schon wieder erfolgreich abgeschlossen.

Pflegeassistentz/Heimhilfe

Die Ausbildung zur Pflegeassistentin oder zum Pflegeassistenten

dauert maximal 14 Monate, die Ausbildung zur Heimhilfe maximal sechs Monate. Vor der Schulung steht ein Auswahlverfahren, das in enger Abstimmung mit den Betrieben, den künftigen Dienstgebern, erfolgt.

Schulungsarbeitslosengeld

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten während der Ausbildung in der Regel Schulungsarbeitslosengeld des AMS Steiermark und ein Stipendium

in Höhe von 120 Euro pro Monat. Zusätzlich sind sie kranken-, unfall- und pensionsversichert.

Alle Infos beim AMS

Interessierte Arbeitsuchende melden sich am besten via eAMS-Konto bei ihrer AMS-Beraterin oder ihrem AMS-Berater für weitere Informationen zu den Voraussetzungen zu den zwei Ausbildungswegen, zum Ablauf der Kurse und zu den finanziellen Unterstützungen.

zak direkt impressum



Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, 8020 Graz, Hans-Resel-Gasse 8–14, Tel.: 05 7799 • www.akstmk.at

Redaktion: Stephan Hilbert (Leitung), Mag. Alexander Gratzner, Mag.^a Daniela Zanker, Mag.^a Anika Tauschmann, Sandra Temel (Fotoredaktion)

Layout und Produktion: Reinhold Feimuth, Wolfgang Reiterer

Druck: Dorrong



www.akstmk.at

Österreichische Post AG • MZ 11Z038873 M
AK Steiermark • Hans-Resel-Gasse 8–14, 8020 Graz
Retouren an Postfach 555 • 1008 Wien